

XV.

Die besten Land-Charten.

Von den drey General-Charten: 1. von allen XVII. Provinzen, 2. von den X. Oesterreichischen Provinzen, und 3. von den VII. vereinigten Provinzen, sind gar vielerley Herausgaben: Es sind aber keine deutlicher und vollständiger, als welche VALCK gestochen hat.

Wer von einer jedweden Provinz eine besondere gute Charte haben will, der lauffe sich 1. von ARTOIS, Vischers. 2. von FLANDERN, Lisle-Mortiers. 3. von HENNEGAU, Lisle-Mortiers. 4. von NAMUR, Lisle-Mortiers. 5. von LUXEMBOURG, Jaillots. 6. von LIMBURG, Wittens. 7. von GELDERN, Ottens. 8. von BRABANT. Allards. 9. von MECHELN, Vischers. 10. von ANTWERPEN, Wittens. 11. von HOLLAND, Vischers. 12. von SEELAND, Wittens. 13. von UTRECHT, Vischers. 14. von ZUTPHEN, Wittens. 15. von OVERYSSEL, Vischers. 16. von GROENINGEN, Wittens. 17. von FRIESLAND, Vischers.

Das VIII. Buch.

Von der Schweiz.

Vorbericht.

I.

Von dem Namen.

Die Schweiz, Lat. HELVETIA. Der Lateinische Name ist älter als der Deutsche. HELVETIA ist schon zu den Zeiten Julii Cæsaris be-